



Aufklärungskampagne „Rauchmelder retten Leben“

Schluss mit der Verbraucherunsicherheit! Ab 1.8.2008 neuer Mindeststandard für Rauchmelder

Funktionsuntüchtige Rauchmelder haben in den letzten Jahren für Unruhe gesorgt. Ein neuer Mindeststandard sorgt jetzt für mehr Verbrauchersicherheit. Seit dem 01.08.2008 dürfen nur noch Rauchmelder verkauft werden, die nach der DIN EN 14604 geprüft und anerkannt sind. Diese neue Produktnorm regelt die Mindestanforderungen an Rauchmelder.

Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“, die seit Jahren Hand in Hand mit den Feuerwehren für eine bessere Versorgung deutscher Haushalte mit Rauchmeldern kämpft, rät dazu, neben den Mindeststandards beim Kauf von Rauchmeldern auf die Qualität der lebensrettenden Geräte zu achten. Empfehlenswert sind VdS-geprüfte Rauchmelder inklusive Batterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren.

In vielen Ländern, wie England und Schweden, gehören Rauchmelder gesetzmäßig zur Mietwohnung wie das Waschbecken und der Stromanschluss. Auch hierzulande führen die Bundesländer nach und nach eine Rauchmelderpflicht ein. Inzwischen haben Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen sich der staatlichen Steuerung des privaten Brandschutzes angenommen. Dort sind jetzt (bis auf Mecklenburg-Vorpommern) die Vermieter in der Pflicht, Rauchmelder zu installieren und zu warten. Mehr Details zu den Regelungen in Ihrem Bundesland finden Sie auf www.rauchmelder-lebensretter.de unter „Gesetzgebung“.

Wer keinen Rauchmelder hat, lebt brandgefährlich

Wer in Bundesländern ohne Rauchmelderpflicht oder im Eigenheim wohnt, sollte laut Feuerwehr dringend Rauchmelder installieren. Die Anwendungsnorm (DIN 14676), die auch Grundlage der gesetzlichen Regelungen war, schreibt vor, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen. Bei offenen Verbindungen über mehrere Stockwerke wird empfohlen, an der obersten Stelle mindestens einen Rauchwarnmelder zu installieren.

Vernetzung – ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit

„Wir Menschen sind die einzigen Lebewesen, die ihre Kinder weit von sich entfernt unterm Dach oder im Keller unterbringen,“ sagt

Pressekontakt:

redaktion@rauchmelder-lebensretter.de

Tel.: [030] 44 02 01 30

Fax: [030] 44 02 01 50

Manuela Stanek und
Lena Knoblauch
c/o eobiont GmbH
Immanuelkirchstr. 3-4
10405 Berlin

Die Kampagne wird unterstützt vom:

vfdB – Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

DFV – Deutscher Feuerwehrverband

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

ZVEI – Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, Fachverband Sicherheitssysteme

BHE – Bundesverband der Hersteller und Errichter von Sicherheitssystemen





Bernd Pawelke, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. „Eltern sollten prüfen, ob sie den Alarm des Rauchwarnmelders aus dem Kinder- oder Wohnzimmer bei geschlossenen Türen z. B. auch im Schlafzimmer hören können. Falls nicht, ist es empfehlenswert, Rauchmelder zu vernetzen, damit sie rechtzeitig gewarnt werden, wenn es irgendwo im Haus brennt,“ so Pawelke. Der Verbraucher habe die Wahl zwischen 230-Volt oder batteriebetriebenen Rauchmeldern, die per Funk oder per Kabel vernetzt werden können.

**Pressefotos finden
Redakteure unter:**

www.rauchmelder-lebensretter.de/presse.html

Tipps dazu stehen bei www.rauchmelder-lebensretter.de unter „Rauchmelder – Anwendung“

Übersicht KAUF TIPPS von „Rauchmelder retten Leben“

Qualitätskriterien

Die Kampagne „Rauchmelder retten Leben“ rät, neben den Mindeststandards beim Kauf von Rauchmeldern auf die Qualität der lebensrettenden Geräte zu achten. Empfehlenswert sind VdS-geprüfte Rauchmelder inklusive Batterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren.

Langlebigkeit

Rauchmelder mit Lithium-Batterien, die 10 Jahre halten, bedeuten langfristig keine höheren Kosten, da Rauchmelder mit herkömmlichen Batterien durch den jährlichen Batteriewechsel genauso viel oder mehr kosten und die Umwelt stärker belasten. Rauchmelder mit einer Lithium-Batterie sind ökologisch sinnvoll und schonen die Umwelt.

Wartung

Der Rauchmelder ist entsprechend der Bedienungsanleitung, jedoch mindestens einmal jährlich einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Regelmäßiges Abstauben ist notwendig, damit Brandrauch stets von allen Seiten in die Rauchkammer eindringen kann.

Montage

Mindestausstattung und in bislang sieben Bundesländern sogar Pflicht ist die Installation von Rauchmeldern in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren. Empfehlenswert ist die Überwachung jedes Raumes mit einem Rauchmelder, auch im Keller und auf dem Dachboden, aber nicht in Küche und Bad. Rauchmelder sollten fachgerecht montiert werden.

Weiterführende Informationen finden Verbraucher auf der Website www.rauchmelder-lebensretter.de



Das kleine „Rauchmelder-retten-Leben“-Quiz

1. Wie viel Zeit bleibt Ihnen im Brandfall für die Flucht?

- a) **4 Minuten**
- b) 9 Minuten
- c) 12 Minuten
- d) 30 Minuten

2. Wie merken Sie, wenn es nachts brennt?

- a) Sie wachen vom Brandgeruch und von der Wärme auf.
- b) Ihr Haustier weckt Sie rechtzeitig.
- c) Ihr Partner hat einen leichten Schlaf und weckt sie rechtzeitig.
- d) **Ein Rauchmelder reagiert rechtzeitig und weckt Sie.**

3. Wie viel Gramm verbrannter Schaumstoff füllen einen 250 m³ großen Raum?

- a) 1 g
- b) 10 g
- c) **100 g**
- d) 1 kg

4. Was ist in Deutschland die häufigste Brandursache?

- a) Brandstiftung
- b) Blitzeinschlag
- c) **technischer Defekt**
- d) fahrlässiges Verhalten

5. Welche der folgenden Brände können Sie mit Wasser löschen?

- a) brennendes Erdgas
- b) **brennendes Holz**
- c) brennendes Speiseöl
- d) brennendes Metall

Die Antworten auf diese Fragen finden Verbraucher unter www.rauchmelder-lebensretter.de